
**KOMPETENT
OFFEN
STREITBAR**



Newsletter
Dezember 2016

BVKE-Fachtagung „Update Recht – Was Fachkräfte für die Arbeit mit unbegleiteten jungen Flüchtlingen wissen sollten“ am 13. Februar 2017 in Bonn

Internationale Konferenz „Transnational Social Support – Everyday Life Perspectives and Political Insights“ vom 2. bis 3. März 2017 in Mainz

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit fordert für junge Geflüchtete die Gewährleistung des Rechts auf Kinder- und Jugendhilfe

Bewerbung um Beteiligungspreis für Kinder und Jugendliche „Die Goldene Göre“ ab sofort möglich

Positionspapier: AGJ fordert Weiterentwicklung und Qualifizierung in der Pflegekinderhilfe

Abeona-Projekt zum internationalen Vergleich des Übergangsmagements von Care Leavern

IGfH- / ISS-Forschungskolloquium: Call for Papers bis 27. Januar 2017 verlängert

Neuerscheinung Praxis-Handbuch „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“

BVKE-Fachtagung „Update Recht – Was Fachkräfte für die Arbeit mit unbegleiteten jungen Flüchtlingen wissen sollten“ am 13. Februar 2017 in Bonn

Im Rahmen des Projekts FORUM:A, welches die Verbesserung der Chancen und Perspektiven von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten und von Menschen mit Migrationshintergrund in den Mittelpunkt stellt, veranstaltet der Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste (BVKE) am 13.02.2017 in Bonn die Fachtagung „Update Recht – Was Fachkräfte für die Arbeit mit unbegleiteten jungen Flüchtlingen wissen sollten“.

In verschiedenen Foren vermitteln und vertiefen die Referent_innen (u.a. Rechtsanwält_innen für Asyl- und Ausländerrecht) rechtliches Wissen zu den Themen Schulische Bildung, Aufenthaltssicherung ohne Asylverfahren, Vormundschaftliche Vertretung, Zugang zu Arbeit und Ausbildung sowie Familienzusammenführung. Eröffnet wird die Tagung durch einen Plenumsvortrag des Rechtsanwalts für Ausländerrecht Dr. Jonathan Leuschner, der über wesentliche rechtliche Grundlagen informiert sowie offene Wege der Aufenthaltssicherung und Schwierigkeiten im Zusammenhang thematisiert. Berichte aus den verschiedenen Foren und ein gemeinsames Abendessen werden die Fachtagung schließen. Diese richtet sich an pädagogische Fach- und Leitungskräfte der ambulanten und (teil)stationären Erziehungshilfe, die mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten und/oder Familien mit Migrationshintergrund arbeiten. Anmeldeschluss ist am 23. Januar 2017. Weitere Information und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

Internationale Konferenz „Transnational Social Support – Everyday Life Perspectives and Political Insights“ vom 2. bis 3. März 2017 in Mainz

Das Graduiertenkolleg der Deutschen Forschungsgemeinschaft „Transnationale Soziale Unterstützung“, an dem die Universitäten Mainz und Hildesheim beteiligt sind, lädt zur internationalen Konferenz „Transnational Social Support – Everyday Life Perspectives and Political Insights“ vom 2. bis 3. März nach Mainz ein.

Das theoretische Konzept des Transnationalismus ermöglicht als Teilbereich der Migrationstheorie einen transnationalen Blick auf Migration und hat sich als fruchtbare Perspektive für die Untersuchung von Migrations- und Mobilitätsprozessen sowie von sozialen Unterstützungsformen erwiesen. Jüngste Erweiterungen des Konzepts regen zu einer Erforschung dieser Thematiken aus mannigfaltigen und interdisziplinären Blickwinkeln an.

Auf der Konferenz präsentieren Referent_innen aus Argentinien, Deutschland, England, Kirgistan und der Türkei vielfältige Einblicke in sozialpädagogische und interdisziplinäre empirische Forschung sowie weitreichende theoretische Bezüge zu sozialer Unterstützung in transnationalen Kontexten. Aus alltagsweltlicher und politischer Perspektive werden u.a. folgende Themenfelder diskutiert: Diskursperspektiven auf transnationale Nichtregierungsorganisationen und Afrika; Hochschulbildung, Arbeitsmarkt und Sorge-Systeme in Migrationskontexten; Soziale Begegnungen und Beziehungen in transnationalen und lokalen Räumen. Anmeldeschluss ist am 10. Februar 2017. Weitere Information finden Sie [hier](#).

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit fordert für junge Geflüchtete die Gewährleistung des Rechts auf Kinder- und Jugendhilfe

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit lehnt in seiner [Stellungnahme](#) „In erster Linie junge Menschen“ - Das Recht auf individuelle Förderung und passende Hilfen für junge Geflüchtete sicherstellen“ den Vorschlag mehrerer Bundesländer ab, die Betreuung aller unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in der stationären Erziehungshilfe durch die (alleinige) Förderung durch die Jugendsozialarbeit, insbesondere das Jugendwohnen, zu ersetzen.

Der Kooperationsverbund – sieben Träger der Jugendsozialarbeit – betont, Jugendsozialarbeit leiste zwar einen notwendigen Beitrag zur Integration junger Geflüchteter, der erzieherische Bedarf der jungen Menschen stehe dabei jedoch nicht im Vordergrund und werde mithin den individuellen Hilfe- und Förderbedarfen der jungen Geflüchteten nicht gerecht. Das Jugendwohnen sei in seinem Umfang, in seinem Auftrag, den Zielgruppen und den Arbeitsformen deutlich anders aufgestellt und ausgerichtet als die Hilfen zur Erziehung; Betreuungsschlüssel, Kosten und Methoden unterschieden sich stark. Der Verbund verlangt mithin, das Recht der jungen Geflüchteten auf Schutz und auf Förderung durch die Kinder- und Jugendhilfe gem. § 1 SGB VIII sowie die individuellen Rechtsansprüche der Hilfen zur Erziehung, die nach §§ 27 ff. SGB VIII geregelt sind, zu gewährleisten. Jugendsozialarbeit könne die Kinder- und Jugendhilfe nicht ersetzen, sondern nur in Ergänzung das notwendige, bedarfsgerechte Leistungsspektrum zur Unterbringung und Begleitung darstellen, so die Träger der Jugendsozialarbeit. Ergo fordern diese, den jungen Geflüchteten sowohl die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt als auch der Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII) umfassend zur Verfügung zu stellen – nur so könnten junge Geflüchtete wie andere geförderte junge Menschen auch Teilhabe-, Bildungs- und Ausbildungschancen tatsächlich wahrnehmen. Auch die Forderung der Länder, die Hilfen für junge Geflüchtete mit 18 Jahren zu beenden, lehnt der Kooperationsverbund als unrechtmäßig und falsch strikt ab. Dem großen Unterstützungsbedarf, den junge Volljährige mit besonderen Herausforderungen – zu denen junge Geflüchtete zweifellos zählen – beim Übergang in das Erwachsenenleben haben, müsse in jedem Fall Rechnung getragen werden.

Bewerbung um Beteiligungspreis für Kinder und Jugendliche „Die Goldene Göre“ ab sofort möglich

Noch bis zum 15. Februar 2017 können sich Projekte um den Beteiligungspreis „Die Goldene Göre 2017“ online auf der [Homepage](#) des Deutschen Kinderhilfswerks bewerben. Mit diesem auf 12.000 Euro dotierten Preis, der renommierteste für Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland, ehrt das Deutsche Kinderhilfswerk jedes Jahr Projekte, bei denen Kinder und Jugendliche beispielhaft an der Gestaltung ihrer Lebenswelt mitwirken. Das Deutsche Kinderhilfswerk möchte damit die Partizipation von Kindern und Jugendlichen stärken und sie motivieren, sich weiterhin zu engagieren. Der Preis akzentuiert das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Beteiligung (Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention) und stellt die jungen Menschen in den Mittelpunkt des gesellschaftlichen Interesses. „Kinder und Jugendliche, die sich selbst als aktiv gestaltend erfahren, beteiligen sich auch als Erwachsene eher an der Gestaltung des Gemeinwesens“, so Holger Hofmann, Bundesgeschäftsführer des Deutschen Kinderhilfswerks, der betont, dass mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ein wesentlicher Grundpfeiler unserer Demokratie gestärkt werde.

Alle Kinder und Jugendlichen, die maßgeblich an einem Projekt mitgewirkt und mitbestimmt haben, können das Vorhaben einreichen. Dieses soll bereits begonnen haben oder im letzten

halben Jahr abgeschlossen worden sein. Die Preisverleihung findet am 18. Juni 2017 im Europa-Park in Rust (Baden Württemberg) statt.

Positionspapier: AGJ fordert Weiterentwicklung und Qualifizierung in der Pflegekinderhilfe

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) weist mit einem Positionspapier auf den Weiterentwicklungs- und Qualifizierungsbedarf der Pflegekinderhilfe in Deutschland hin. Sie betont den bedeutsamen Stellenwert der Pflegekinderhilfe im Gefüge der Hilfen zur Erziehung und die Notwendigkeit ihrer bedürfnisorientierten Ausdifferenzierung.

Der Erfolg der Pflegekinderhilfe resultiere, so die AGJ, vor allem aus dem Zusammenspiel einer professionellen Pflegekinderhilfe und einer nicht-professionell ausgerichteten Familie. Um Kindern und Jugendlichen in dem Leistungsangebot der Hilfen zur Erziehung Schutz und Hilfe gewährleisten und eine gelungene Entwicklung sicherstellen zu können, müsse laut Positionspapier ein professioneller Spezialdienst spezifische Aufgaben erfüllen und Herausforderungen auf einer qualitativ guten, fachlich abgesicherten Basis annehmen können. Das Positionspapier benennt Qualitätsmaßstäbe, fachliche Grundsätze und Handlungsnotwendigkeiten in der Pflegekinderhilfe im Hinblick auf den Pflegekinderdienst und die frühzeitige Perspektivklärung und Kontinuitätssicherung. Zudem hebt es Qualitätsmaßstäbe hervor in Bezug auf Pflegeeltern (Auswahl, Überprüfung und Vorbereitung), Pflegekind (Beteiligung und Begleitung) und Herkunftsfamilie (Begleitung und Beratung). Ein Augenmerk wird zudem auf die Qualitätskriterien Kinderschutz und Verwandten- und Netzwerkpflege gerichtet sowie der Weiterentwicklungsbedarf bzgl. Care Leaver und (unbegleitete) minderjährige Flüchtlinge betrachtet. Dabei plädiert das Positionspapier stets für das Definieren, das Einhalten und Umsetzen verbindlicher Verfahren, Zuständigkeiten und Kooperationsbeziehungen. Das Positionspapier der AGJ ist [hier](#) einzusehen.

Abeona-Projekt zum internationalen Vergleich des Übergangsmangements von Care Leavern

Care Leaver sind überdeutlich in der Bildung benachteiligt. Dies steht nicht nur ihrer Erwerbsbeteiligung, sondern auch ihrer sozialen Integration und ihrer psycho-sozialen Stabilität entgegen. Vor diesem Hintergrund ist im September 2015 das auf zwei Jahre angelegte internationale Projekt „Abeona – An Effective Response to Care Leavers Professional Integration“ gestartet. Ziel des Projekts ist eine stärkere Bildungsförderung sowie einer Verbesserung der Zugänge in Ausbildung und Arbeit und mithin die Förderung der sozialen Teilhabe von Care Leavern. Im Rahmen des [Europa-Programms „Erasmus+“](#) kooperieren im Abeona-Projekt für eine bessere berufliche Integration die Partnerländer Frankreich, Belgien, Polen, Österreich, Spanien und Deutschland. Die Universität Hildesheim und die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) sind als deutsche Partnerinnen beteiligt.

Eine ländervergleichende Analyse, die Beispiele nachhaltiger Übergangsbegleitung von Care Leavern in Ausbildung und Arbeit identifizieren und Transfermöglichkeiten in den eigenen nationalen Kontext ausloten soll, wurde bereits in einer ersten Projektphase u.a. durch einen Fachkräfteaustausch zwischen den Ländern (bilaterale Besuchsprogramme) abgeschlossen. Länderspezifische strukturelle Merkmale der Hilfesysteme sowie Rahmenbedingungen konnten erfasst und Erkenntnisse zur pädagogischen Praxis und Beispiele guter Übergangsbeglei-

tung in Länderberichten zusammengetragen und in einem Europabericht aufgearbeitet werden. Die Erarbeitung von Fachkräftetrainings und Fortbildungsmodulen, um den Transfer von guter Übergangspraxis in unterschiedliche europäische Länder zu ermöglichen – die zweite Projektphase – ist bereits angelaufen.

Die Berichte sowie weitere Information können auf der [Homepage des Abeona-Projektes](#) sowie auf der [Homepage der IGfH](#) eingesehen werden.

IGfH- / ISS-Forschungskolloquium: Call for Papers bis 27. Januar 2017 verlängert

Die IGfH und das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) laden Expert_innen aus Forschung und Praxis der Erziehungshilfen dazu ein, am Forschungskolloquium in Frankfurt am Main teilzunehmen und ihre Präsentationen zu Forschungsprojekten oder -arbeiten für das Forschungskolloquium einzureichen, welches vom 03. bis 04. März 2017 in Frankfurt am Main stattfindet.

Das Forschungskolloquium bietet jährlich die Möglichkeit Forschungsarbeiten aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung vorzustellen und zu diskutieren. Forschende können Methodiken, Fragestellungen oder auch erste Ergebnisse ihrer Projekte und Forschungsarbeiten präsentieren, die dann im Plenum gemeinsam mit Fachkräften diskutiert werden. Inhaltlich geht es hierbei sowohl um generelle Fragen der Fremdplatzierung oder um Forschungsprojekte im Bereich der ambulanten Hilfen als auch um übergreifende Evaluationen zu Steuerungs- und Wirkungsforschungsfragen. Ziel ist es, den Fachaustausch unter den Forscher_innen sowie den Theorie-Praxis-Transfer zu fördern.

Präsentationen und Themen zu Forschungsprojekten oder -arbeiten reichen Sie bitte bei der IGfH ein, die in Absprache mit dem ISS eine Auswahl trifft und das Tagungsprogramm erstellt. Die Anmeldungen für Präsentationen sowie inhaltliche Anfragen nimmt Josef Koch (josef.koch@igfh.de) entgegen. Der Anmeldeschluss für vorzustellende Forschungsarbeiten wurde bis zum 27. Januar 2017 verlängert. Weitere Information finden Sie [hier](#).

Neuerscheinung Praxis-Handbuch „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“

Vor wenigen Tagen ist das „Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ in der Reihe „Grundsatzfragen“ (Gelbe Reihe) von der IGfH veröffentlicht worden. Es ist ein Ergebnis des Praxisforschungs- und Praxisentwicklungsprojektes „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“, das von 2013 bis 2016 vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) in Kooperation mit dem Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V. (BumF), dem Evangelischen Fachverband für Erzieherische Hilfen in der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe (RWL) sowie der IGfH durchgeführt wurde.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind eine zentrale Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe. Diese ist von der Inobhutnahme bis hin zum Übergangsmanagement in Ausbildung und Beruf dafür zuständig, den jungen Menschen einen sicheren Ort und Lebensperspektiven zu gewähren. Das Handbuch bietet hierzu einen Überblick über praxisrelevante Themen im Kontext junger unbegleiteter Geflüchteter. Aus einer sozialpädagogischen Perspektive werden institutionelle und fachliche Anforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe und angrenzende Handlungsfelder beleuchtet. Expert_innen haben fundierte Aufsätze zur gesetzlichen Rahmung (SGB VIII, Asyl- und Aufenthaltsrecht) zu Institutionen (u.a. Jugendamt), zu Verfahren

(Inobhutnahme, Clearingverfahren, Alterseinschätzung, Hilfeplanung, Partizipation), zu Hilfeformen, zu (Aus-)Bildung, Sprache und Schule sowie zu Qualifikation und Handlungsansätzen beigesteuert. Entwicklungsperspektiven der Kinder- und Jugendhilfe im Umgang mit Flucht und Asyl werden am Ende des Handbuchs thematisiert. Die Beiträge liefern Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren Personen, die mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen arbeiten, grundlegende Informationen, die eine Orientierung und professionelle Reflexion ermöglichen und als Anregungen für die Weiterentwicklung der Praxis dienen sollen. Das Handbuch können Sie [hier](#) bestellen. IGfH-Mitglieder erhalten den Band als Jahresgabe 2016 kostenlos.